



Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26
Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, www.deutschfeistritz.gv.at

Kundmachung

GZ: B-2025-1321-00004/0001
Datum: 21.02.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: BM. Ing. Wolfgang Thomann
Tel: 03127/41 355 - 22
Mail: thomann@deutschfeistritz.gv.at

Gegenstand: Neuerrichtung einer Telekommunikationsanlage für ein Mobilfunknetz Optimus Tower Austria GmbH, 1210 Wien

Kundmachung zum Bauvorhaben im Zeitraum vom 21.02.2025 bis 21.03.2025

Mit der Eingabe vom **07.01.2025**, eingelangt am **13.01.2025**, hat/haben **Optimus Tower Austria GmbH, 1210 Wien**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neuerrichtung einer Telekommunikationsanlage für ein Mobilfunknetz** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 113 aus EZ 63012/00017 in KG Königgraben** angesucht.

Bauvorhaben nach § 20 Z 2 lit. i hat die Behörde durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Internet mit dem Hinweis kundzumachen, dass Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit haben, innerhalb einer bestimmten, vier Wochen nicht übersteigenden Frist zum Vorhaben Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht). Vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens sind die angehörten Grundeigentümer schriftlich zu informieren.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter BM. Ing. Wolfgang Thomann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, eine fristgerechte Stellungnahme abzugeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen während der Kundmachungsfrist im Bauamt während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Deutschfeistritz zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Michael Viertler